



Haushalts- und Finanzausschuss

97. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

30. Juni 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:15 Uhr und

14:38 Uhr bis 19:20 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Karin Wirsdörfer, Simona Roeßgen (Federführung)

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **9**

1 Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2016) **11**
(siehe auch Anlage zu TOP 1)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12117

Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände; Stellungnahme 16/4004
Ergebnisvermerk des BE-Gesprächs HG-Text/EP 20: Vorlage 16/4058

Vorlage 16/4041 (Ministerium für Schule und Weiterbildung)
Vorlage 16/4059 (FM zu Fragen der CDU-Fraktion)

¹ vertraulicher Teil mit TOP 20 siehe vAPr 16/65

- abschließende Beratung und Abstimmung,
Beschlussempfehlung an das Plenum zur 2. und 3. Lesung

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten einstimmig, die Zahl der Sachverständigen für die Anhörung auf drei pro Fraktion zu begrenzen.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten mehrheitlich, die Anhörung am kommenden Dienstag durchzuführen und sie nach einer Beratungspause auszuwerten.

2 Verfahren zum Antrag der Fraktion der Piraten, Drucksache 16/11692 – Beschlussfassung über vorliegende geschäftsordnungsmäßige Anträge

36

- Abstimmung über Verfahrensanträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Piratenfraktion auf Durchführung einer öffentlichen Anhörung zum Antrag der Piratenfraktion Drucksache 16/11692 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Piratenfraktion bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP mehrheitlich ab.

Der Ausschuss lehnt den hilfsweise gestellten Antrag der Piratenfraktion auf Durchführung eines Sachverständigengesprächs zum Antrag der Piratenfraktion Drucksache 16/11692 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Piratenfraktion bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP mehrheitlich ab.

3 Nordrhein-westfälische Finanzverwaltung der Zukunft

41

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/61132

vgl. Vorlage 16/3862

Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP
Drucksache 16/12334

- abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss lehnt den Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 16/6132 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und Piraten mehrheitlich ab.

Der Ausschuss nimmt den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP Drucksache 16/12334 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP bei Enthaltung der Piratenfraktion einstimmig an.

4 Wettbewerbsfähigkeit der regionalen deutschen Frachtflughäfen stärken – Entbürokratisierung der Einfuhrumsatzsteuer auf Bundesebene vorantreiben.

42

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/11422

Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 16/12388

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/11422 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Piratenfraktion mehrheitlich ab.

Der Ausschuss nimmt den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen Drucksache 16/12388 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und Piraten mehrheitlich an.

5 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion

46

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12118

Stellungnahme 16/4003, Stellungnahme 16/4005 und
Stellungnahme 16/4006

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/12118 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und Piraten bei Enthaltung der Fraktion der CDU mehrheitlich an.

- 6 Rücknahme des Anwendungserlasses vom 2. Juli 2012 zur Hinzurechnung von Finanzierungsanteilen nach § 8 Nummer 1 GewStG in der Fassung des Unternehmenssteuerreformgesetzes 2008 vom 14. August 2007** **49**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/9579

Votum AWEIMH (28.10.2015): einvernehmlich ohne Votum

Votum AKo (11.03.2016): abgelehnt

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss lehnt den Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 16/9579 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP mehrheitlich ab.

- 7 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 1. Quartal des Haushaltsjahres 2016** **52**

Vorlage 16/4011

Die Genehmigung gemäß Art. 85 Abs. 2 der Landesverfassung zu der in der Vorlage 16/4011 dargestellten Einwilligung des Finanzministers wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten einstimmig erteilt.

- 8 Mündige Bürger nicht immer mehr bevormunden und unter Generalverdacht stellen – Keine rigide Höchstgrenze für Zahlungen mit Bargeld einführen.** **53**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/9597

In Verbindung damit:

**Bargeld – Freiheit – Privatsphäre – PUNKT!
Keine Obergrenze für Barzahlungen! – Wehret der schleichenden
Abschaffung des Bargelds und einem weiteren Schritt hin zum
Überwachungsstaat**

53

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/11217 (Neudruck)

- Auswertung der öffentlichen Anhörung vom 3. Mai 2016
Ausschussprotokoll 16/1275

Der Ausschuss wertet die Anhörung aus. – Beide Beratungsgegenstände sollen nach der Sommerpause zur abschließenden Beratung und Abstimmung im Ausschuss aufgerufen werden. Zum Antrag der Piratenfraktion soll es noch eine Plenardebatte geben.

**9 Ergebnisse der MPK – Beteiligung des Bundes an den Kosten für
Flüchtlinge und Integration**

68

- Bericht der Landesregierung – **abgesetzt** –

In Verbindung mit:

Bund-Länder-Finanzbeziehungen

- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4048

Staatssekretär Dr. Messal (FM) beantwortet Fragen des Abgeordneten Dr. Optendrenk (CDU).

10 Sachstand BLB AöR

70

- Sachstandsbericht des Finanzministeriums

Dem Bericht folgt eine Diskussion.

**11 Erläuterungen zum und Vorlage des Jahresabschlusses von
WestSpiel für das Jahr 2015**

74

- Bericht des Finanzministeriums
Vorlage 16/3971

Dr. Güllmann (NRW.BANK) trägt vor und beantwortet Fragen des Abgeordneten Witzel (FDP) (*siehe auch Anlage 1 und Anlage 2 zu TOP 11*).

12 „Erwartungsgemäße Aufhebung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2014 der Stadtparkasse Düsseldorf durch die Sparkassenaufsicht des Finanzministers: Entscheidungsgründe und weiteres Verfahren“ **84**

- Bericht des Finanzministeriums
Vorlage 16/4046

LMR Stapf (FM) beantwortet Fragen der FDP-Fraktion.

13 Planungs- und Baukostenzuschuss an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW zur Durchführung des Hochschulbaukonsolidierungsprogramms (HKoP) **92**

- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4025
(vgl. Vorlage 16/3605, Vorlage 16/3907 und Vorlage 16/3951)

AL Meyer (MIWF) beantwortet Fragen aus dem Ausschuss.

14 Kosten und Ausgestaltung privater Dienstleistungen bei öffentlichen Bürgerschaftsvergaben des Landes für Mandatarverträge **98**

- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4079

Staatssekretär Dr. Messal (FM) und MR Dr. Küssner (FM) beantworten Fragen des Abgeordneten Witzel (FDP).

15 Haltung und Lösungsvorschläge des Landes Nordrhein-Westfalen zur bevorstehenden Grundsteuerreform **101**

- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4057

Staatssekretär Dr. Messal (FM) und LMR Dr. van Lishaut (FM) beantworten Fragen des Abgeordneten Witzel (FDP).

- 16 Verkaufsabsichten der Bad Bank Erste Abwicklungsanstalt (EAA) für die frühere WestLB-Tochter WestFonds und aktueller Verfahrensstand** **104**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4063
- Staatssekretär Dr. Messal (FM) und LMR Stapf (FM) beantworten Fragen des Abgeordneten Witzel (FDP).
- 17 Maßnahmen und Ergebnisse der bisherigen Kooperation des nordrhein-westfälischen Finanzministers mit der Finanzverwaltung der hellenischen Republik** **107**
- Bericht der Landesregierung
- Staatssekretär Dr. Messal (FM) berichtet. Im Anschluss beantwortet MDgt Hansen (FM) eine Frage des Abgeordneten Witzel (FDP).
- 18 Verschiedenes** **109**
- a) **Terminplan für die Beratungen des HFA im Jahr 2017** **109**
- b) **Hinweis zur Anhörung am 5. Juli 2016** **109**
- c) **Frage eines Abgeordneten zur Plenartagesordnung** **109**

1 Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2016)¹

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12117

Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände; Stellungnahme 16/4004
Ergebnisvermerk des BE-Gesprächs HG-Text/EP 20: Vorlage 16/4058

Vorlage 16/4041 (Ministerium für Schule und Weiterbildung)
Vorlage 16/4059 (FM zu Fragen der CDU-Fraktion)

- abschließende Beratung und Abstimmung,
Beschlussempfehlung an das Plenum zur 2. und 3. Lesung

Vorsitzender Christian Möbius: Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde durch das Plenum am 9. Juni 2016 zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Unterausschuss Personal, den Ausschuss für Schule und Weiterbildung, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung, den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, den Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation, den Innenausschuss und den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen.

Die kommunalen Spitzenverbände hatten Gelegenheit zur Stellungnahme. Diese Stellungnahme 16/4004 wurde am Montag dieser Woche an Sie verteilt. Grund für eine zusätzliche mündliche Erörterung mit den kommunalen Spitzenverbänden anlässlich dieser Stellungnahme sehe ich als Vorsitzender nicht.

Die Durchführung einer öffentlichen Anhörung anderer Sachverständiger und Interessensvertretungen ist bisher nicht beantragt worden. Herr Kollege Schulz hatte vorsorglich allerdings der Ankündigung in der Tagesordnung, bereits abschließend über die 2. und 3. Lesung abzustimmen, widersprochen. Die Tagesordnung für das Plenum in der nächsten Woche gibt den Abschluss unserer Beratungen in der heutigen Sitzung vor. Selbstverständlich dürfen die Beratungen im Plenum nicht fortgeführt werden, wenn der Haushalts- und Finanzausschuss seine Beratungen noch nicht ausdrücklich abgeschlossen haben sollte.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es Fragen der CDU-Fraktion zu Steuereinnahmen, FlüAG-Ansätzen, Darlehensrückflüssen vom BLB, Rückflüssen aus dem KiBiz, zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, Verpflichtungsermächtigungen und Stellen im Einzelplan 10.

Eine weitere mündliche Frage der CDU-Fraktion aus der Sitzung des Unterausschusses Personal soll heute vom Beauftragten des Haushalts des Umweltministeriums beantwortet werden. Hierbei geht es um Holzbauten für Flüchtlinge.

¹ Wortprotokoll auf Wunsch der CDU-Fraktion

Auf die Beantwortung der Fragen der CDU-Fraktion in Vorlage 16/4059 war bereits in der Einladung hingewiesen worden.

Zum Einzelplan 20 und zum Text des Haushaltsgesetzes hat am vergangenen Freitag das einzige Berichterstattergespräch stattgefunden. Der Ergebnisvermerk liegt Ihnen als Vorlage 16/4058 vor.

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung beantwortet Fragen in der Vorlage 16/4041.

Gibt es zu den Vorlagen noch Nachfragen? – Sonst erteile ich dem Kollegen Schulz, der sich als Erster gemeldet hat, das Wort. Bitte schön.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den zweiten Nachtragshaushalt heute erstmals auf der Tagesordnung stehen. Der zweite Nachtragshaushalt betrifft 13 Einzelpläne des Haushalts des Landtags Nordrhein-Westfalen. Darin spiegelt sich auch wider, dass folgende Fachausschüsse mitberatend waren bzw. sind: Unterausschuss Personal, Ausschuss für Schule und Weiterbildung, Rechtsausschuss, Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung, Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation, Innenausschuss und Ausschuss für Kommunalpolitik.

Es wurde bisher nur eine einzige Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände angefragt. Diese liegt uns auch vor – in sicherlich ausreichendem Umfang. Um über diesen Nachtragshaushalt sinnvoll, fundiert, sachverständig beraten und abstimmen zu können, fehlen der Piratenfraktion noch zahlreiche Stellungnahmen von einer Vielzahl von Verbänden. Ich nenne exemplarisch die Perspektive der Flüchtlinge, die nicht betrachtet ist. Des Weiteren ist von Interesse die Einschätzung der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe und des Psychologischen Zentrums für Flüchtlinge in Düsseldorf in diesem Zusammenhang.

Zum Bereich „Sonderpädagogen“ hätten wir gerne die Meinung des Verbands Bildung und Erziehung und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft gehört.

Darüber hinaus ist mit der „Mülheimer Erklärung“ in der Zwischenzeit, das heißt seit Einbringung des Nachtragshaushalts, ein Bedarf im Bereich „Soziale Arbeit“ aufgetaucht.

Überdies hätten wir selbstverständlich gerne eine Einschätzung der GdP zur Frage der Aufrüstung im Bereich der inneren Sicherheit respektive im Bereich des Innenministeriums gehört.

Nachdem wir gestern über die „Rheinische Post“ erfahren haben, dass der Düsseldorfer Terrorplan anscheinend ein Hirngespinnst war, interessiert uns zum Thema „Innere Sicherheit und Salafismusprävention“ die Meinung unter anderem von HAYAT-Deutschland, Beratungsstelle Deradikalisierung.

Nachdem auf Bundesebene der Bericht des Verfassungsschutzes vorgestellt wurde und rechtsextremistische Gewalt als größtes Problem in Deutschland thematisiert wurde, würde uns auch die Meinung von EXIT-Deutschland interessieren, um eine

andere Perspektive in die Debatte einbringen zu können als eine wie auch immer geartete übliche Law-and-Order-Aktionismus-Perspektive.

Dies sind nur exemplarisch Verbände, deren Stellungnahmen wir zum zweiten Nachtragshaushalt erwartet hätten und bei denen wir davon ausgehen, dass sie eine hohe Relevanz im Hinblick auf die Beratung und schließlich auch die Beschlussfassung haben.

Aus diesem Grunde beantragt die Piratenfraktion eine Anhörung zum zweiten Nachtragshaushalt.

Vorsitzender Christian Möbius: Danke schön, Herr Kollege Schulz. – Herr Kollege Zimkeit, bitte.

Stefan Zimkeit (SPD): Wir sind jetzt ein bisschen überrascht und konsterniert. Es hat ja im Kreise der Parlamentarischen Geschäftsführer eine Verfahrensvereinbarung gegeben, um die Möglichkeit sicherzustellen, dass vor der Sommerpause der Nachtragshaushalt beschlossen werden kann, und das nicht um in irgendeiner Form irgendwelche Verfahren zu verkürzen, sondern weil in diesem Nachtragshaushalt wichtige Punkte enthalten sind: weil Lehrerinnen und Lehrer eingestellt werden sollen, auf die die Schulen warten und die sie schnell benötigen, weil Geld für die Kommunen in diesem Nachtragshaushalt eingeplant ist, die dies für die Finanzierung von Flüchtlingskosten dringend brauchen, weil zusätzliche Brückenprojekte finanziert werden sollen zur Vorbereitung auf den Besuch von Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen, die auch nicht von heute auf morgen auf den Weg gebracht werden können, ohne dass zusätzliche finanzielle Mittel dafür zur Verfügung stehen.

Das heißt konkret: Wenn man das Verfahren hier stoppt, hat das erheblich negative Auswirkungen vor Ort, und man muss Lehrerinnen und Lehrern, Schulen, Eltern und Kommunen erklären, warum sie auf dringend benötigtes Geld warten müssen. Das wäre die Folge.

Deswegen sagen wir, wir sollten unbedingt beim vereinbarten Verfahren bleiben. Die Tagesordnung für die nächste Plenarsitzung, die die 2. und 3. Lesung des zweiten Nachtragshaushalts vorsieht, ist ja gemeinschaftlich aufgestellt worden, auch unter Beteiligung der Piratenfraktion. Dass ein anderer Teil der Piratenfraktion hier jetzt versucht, dies zu torpedieren, halten wir für äußerst schädlich.

Daher würden wir für den Fall der Beantragung einer entsprechenden Anhörung hier den Beschluss fassen wollen, diese Anhörung am Montag unter verkürzten Fristen durchzuführen und am Dienstag in einer Sondersitzung des Haushalts- und Finanzausschusses diese Anhörung auszuwerten und die notwendigen Beschlüsse zu fassen.

Gleichzeitig würden wir angesichts dessen, dass im Nachtragshaushalt zwar zahlreiche Punkte sind, die gerade angesprochen worden sind, dies aber alle Punkte sind, die diskutiert worden sind, die bekannt sind, wo wir zumindest die entsprechenden inhaltlichen Anmerkungen diverser Verbände, Gewerkschaften usw. kennen, weil wir mit ihnen über diese Punkte im Dialog sind, hier eine Beschränkung der Anzahl der Experten für diese Anhörung beschließen wollen.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit.

Jetzt muss ich noch mal beim Kollegen Schulz nachhören. Sie hatten eben etwas kryptisch formuliert: Wir hätten es gerne gehabt, dass man die gehört hätte. – War das jetzt ein formeller Antrag auf Durchführung einer Anhörung, oder haben Sie damit nur zum Ausdruck gebracht, dass Sie es gerne gehabt hätten, wenn die alle angehört worden wären?

Dietmar Schulz (PIRATEN): Ich antworte darauf gerne, Herr Vorsitzender. Es wäre in der Tat von Vorteil gewesen und hätte die diesbezügliche Antragstellung, die ich gemacht habe – ich habe einen Antrag gestellt –, möglicherweise obsolet gemacht. Das ist richtig. Ich habe aber mit meinem abschließenden Satz tatsächlich die Anhörung zum zweiten Nachtragshaushalt ausdrücklich beantragt.

Ich möchte kurz auf das eingehen, was Herr Kollege Zimkeit im Hinblick auf die Fragestellung einer verkürzten Frist für die Anhörung vorgeschlagen bzw. eingebracht hat. Ich bin nicht der Auffassung, dass das sachgemäß ist, sondern ich bitte hier ganz klar um Einhaltung der üblichen und den Usancen des Landtags Nordrhein-Westfalen entsprechenden Ladungs- und Sachverständigenaussuchfristen, auch unter Berücksichtigung dessen, wie es bei einem Nachtragshaushalt oder einem Haushalt im Beratungsverfahren bisher üblicherweise gepflegt wurde außerhalb einer fraktionsübergreifenden Verzichtserklärung bezüglich der Anhörung. Diese liegt hier jedenfalls nach meinem Kenntnisstand definitiv nicht vor. Meine Fraktion hat so beschlossen, wie hier beantragt.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank. – Als Nächster Herr Kollege Dr. Optendrenk.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich gebe zu, dass ich über den Antrag auch ein wenig überrascht bin. Der Antrag ist allerdings ein demokratisches Minderheitenrecht, das wir zu respektieren haben.

Wir für unsere Fraktion sagen, dass wir bei der Aufstellung der Verfahren in der Tat zugestanden haben, dass man trotz der sehr kurzen Beratungsfrist hier zum Abschluss kommen kann. Wir haben das unsererseits diskutiert vor dem Hintergrund der Argumente, die Herr Zimkeit vorgetragen hat.

Zur Wahrheit gehört allerdings auch, dass es uns ungeheuer schwerfällt, dieses Argument jetzt noch einmal so zählen zu lassen, da die Landesregierung in den letzten Tagen und Wochen vieles dafür getan hat, uns dann aber die dringend gebotenen und erwünschten Informationen in der Sache, insbesondere auch im Berichterstattungsgespräch und danach, nicht umfassend hat zukommen lassen. Das war nicht in Ordnung.

Wir erwarten, wenn wir uns als Parlament auf ein solches Verfahren einlassen, bestimmte Rechte, auch Oppositionsrechte nicht wahrzunehmen, dass man sich dann nicht nur vonseiten der Fraktionen verabredet, was in dem Fall jedenfalls zwischen uns und den Koalitionsfraktionen geschehen ist, sondern dass auch die Landesregierung versteht, dass eine umfassende Sachinformation dann, wenn wir auf anderes

verzichten, Grundvoraussetzung für einen vertrauensvollen Umgang in einem solchen Verfahren ist und bleibt.

Das heißt, wir bleiben bei unserem festgelegten Verfahren, dass wir von unserer Seite keine Anhörung beantragt haben – aus den genannten Gründen. Ich hätte allerdings an die Landtagsverwaltung die Bitte, zu prüfen, wie wir das Verfahren rechtssicher über die Bühne bringen können, da es jetzt einen Antrag, der noch bestätigt wurde, für die Anhörung gibt. Wir wissen natürlich alle, dass wir mit verkürzten Fristen arbeiten können und dass wir das auch beschließen können. Es gibt allerdings rechtliche Grenzen, die wir beachten müssen, die ich jetzt, weil ich davon auch ein Stück weit überrascht worden bin, nicht genau definieren kann. Wir können nicht beliebig die Fristen für die Einladung von Anzuhörenden und deren Anhörung verkürzen. Wir sollten uns, wenn wir tatsächlich in der nächsten Woche zu einer 2. und 3. Lesung im Plenum kommen wollen, nicht in die Situation begeben, dass Unsicherheit über die Rechtmäßigkeit dieser Verkürzung besteht. Dass man beispielsweise auf zwei Wochen verkürzen kann, ist völlig unstrittig. Ob man aber, wenn man die Einladungsfrist möglicherweise ab morgen früh sieht, auf Montag verkürzen kann, das weiß ich einfach nicht. Bevor wir uns am Donnerstag im Plenum über Dinge unterhalten, über die wir uns gerade in der Sache nicht unterhalten wollen, bitte ich die Landtagsverwaltung, das möglichst kurzfristig zu prüfen, damit man es rechtssicher beschließen kann, und im Zweifel auch den Beschluss über die konkrete Fristsetzung zurückzustellen, bis wir da gleich Klarheit haben.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank. – Als Nächster Herr Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gehe davon aus, dass die Landtagsverwaltung dazu in der Lage ist, das zu beantworten. Deswegen will ich mich jetzt auch nicht darauf beziehen.

Wenn Sie, Herr Kollege Schulz, diese Stellungnahmen tatsächlich ernsthaft hätten haben wollen, dann wäre das doch möglich gewesen. Herr Kollege Möbius ist, soweit mir das bekannt ist – ich denke, das hat sich in den letzten Jahren auch nicht geändert –, ein kommunikativer Mensch, der, wenn er angesprochen wird, in der Lage ist zu reagieren. Wenn Sie gesagt hätten: „Wir hätten gerne eine Anhörung“, hätte es schnell eine Sondersitzung am Anfang geben können, man hätte das ganze Verfahren einsteuern können.

Ich habe das so wahrgenommen, wie das Herr Zimkeit und Herr Dr. Optendrenk geschildert haben: Es gab eine Aussprache der Parlamentarischen Geschäftsführer zu der Frage: Kann man das Verfahren so machen, dass man vor der Sommerpause fertig wird, um die Stellen und verschiedene andere Dinge bereitstellen zu können? – Das ist erfolgt. Da gab es eine Verständigung. Von dieser Verständigung wird jetzt abgewichen. Das muss man respektieren, weil die Geschäftsordnung des Landtags das vorsieht. Insofern ist der Antrag, den Herr Zimkeit für die Koalitionsfraktionen vorgestellt hat, nur konsequent.

Ich will nur noch mal sagen, weil das so lapidar überkommt: Wir reden über mehrere hundert Stellen, die im Herbst gebraucht werden. Und wenn wir einen Einstellungstermin zum 1. August nicht erreichen können, weil der zweite Nachtrag nicht verabschiedet wird, dann frage ich mich schon, ob das jetzt überhaupt keine Rolle in dem Verfahren spielt oder ob das ein wichtiger Punkt ist. Herr Dr. Optendrenk hat dazu klar Stellung bezogen.

Sie haben auf das nicht stattgefundene Attentat in Düsseldorf abgestellt. Als wäre die Frage, ob dies ein Hirngespinnst der Bundespolizei war oder nicht, jetzt entscheidend für unseren zweiten Nachtrag, für mehr Stellen. Das halte ich für einigermaßen absurd, wie Sie es geschildert haben. Deswegen muss sich der Eindruck aufdrängen, dass Sie nach einer Möglichkeit suchen, das Verfahren anzuhalten. Ich weiß jetzt nicht, inwieweit die Landesregierung die CDU-Fraktion ausreichend informiert hat. Das muss der Minister, im Zweifel der Staatssekretär klarstellen, darauf will ich mich auch nicht beziehen. Aber der Vortrag des Kollegen Schulz macht nur eines deutlich: Es geht darum, das Verfahren zu behindern, und nicht darum, Sachaufklärung zu betreiben.

Deswegen wäre ich sehr, sehr dankbar, wenn wir die Beschlüsse jetzt fassen könnten und in der nächsten Woche im Plenum zum Abschluss des zweiten Nachtrags kommen könnten.

Vorsitzender Christian Möbius: Als Nächster Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Vorsitzender, vielen Dank. – Ich kann die inhaltliche Motivation des Kollegen Zimkeit verstehen, der für die Haushaltsbeschlüsse gerne zeitnah Klarheit hätte, so wie er es hier angesprochen hat.

Ich nehme auch für unsere Oppositionsfraktion ausdrücklich in Anspruch – das, glaube ich, gehört auch zur Gesamtbewertung der Lage dazu –, dass es aus guten Gründen eine Vielzahl von Nachtragshaushalten in den letzten Monaten gegeben hat, wo Sie und auch der Finanzminister sich im Plenum für kooperative Absprachen mit der Opposition bedankt haben, um vor dem Hintergrund der Ziele der Maßnahmen schneller und leichter zu Ergebnissen zu kommen, als es ansonsten geglückt wäre. Auch wenn wir bei der nach unserer Bewertung nicht hinreichenden Gegenfinanzierung von Maßnahmen erhebliche Bauchschmerzen haben, die wir auch vorgetragen haben, stellen wir hier keine Verfahrensanträge, die das verlängern.

Was mir allerdings zentral wichtig ist, ist, dass die Frage, die Kollege Dr. Optendrenk aus unserer Sicht völlig zu Recht gestellt hat, nämlich: „Gibt es wirklich Rechtssicherheit für ein verkürztes Verfahren, und, wenn ja, mit welchen Fristen und welchen Begleitumständen?“, belastbar geklärt wird. Denn ich glaube, das, was wir als Parlament am wenigsten benötigen bei einer solch zentralen Frage wie einem Haushaltsbeschluss, die Parlamentsrechte betrifft, das sind wackelige Entscheidungen, die nachher vor Gerichten landen und mit Unwägbarkeiten für das Parlament und die weitere Arbeit insgesamt verbunden sind.

Zum Kollegen Schulz muss man sagen – unabhängig davon, ob man die inhaltlichen Begründungen teilt oder nicht –: Er hat – das ist zu konzedieren –, ich glaube, vor einer Woche, darauf hingewiesen, dass er sich ausdrücklich vorbehält, diesen Antrag heute

hier so zu stellen, wie er das getan hat. Das ist im Rahmen der Parlamentsrechte zu akzeptieren. Genauso ist im Rahmen der Parlamentsrechte zu akzeptieren, dass sich dann eine Mehrheit überlegt, wie sie verfahrensmäßig damit umgeht, solange es sich um absolut rechtssichere und saubere Verfahren handelt. Deshalb glaube ich, ist das die Frage von Substanz, die jetzt zu klären ist. Inhaltlich ist das nicht zu bewerten. Wenn eine Fraktion diesen Bedarf hat, muss dem auch entsprochen werden.

Vorsitzender Christian Möbius: Herr Kollege Schulz noch mal, bitte.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Vielen Dank, verehrte Kollegen für Ihre Stellungnahmen hier. Ich muss allerdings doch, weil es um den materiellen Gehalt des Nachhaushalts eingegriffen hat, eine Äußerung des Kollegen Mostofizadeh aufgreifen: Wir würden behindern, insbesondere dass hier Stellenbesetzungen erfolgen könnten. – Wir hatten vor zwei Tagen im Unterausschuss Personal gerade auch die Frage der Stellenbesetzung im Bereich der Sonderpädagogen und Lehrer im Übrigen auf der Tagesordnung bzw. haben dazu auch Auskünfte seitens des Ministeriums erbeten und diese auch bekommen. Insbesondere ist es sehr fraglich, dass zum 1. August die entsprechenden Stellenbesetzungen tatsächlich umgesetzt werden können. Man hofft darauf, dass mit dem Abschlussjahrgang 2016 spätestens im November überhaupt ausreichend Kandidaten zur Verfügung stehen, die sich bewerben könnten, vorausgesetzt, sie würden sich dann auch tatsächlich bewerben wollen – in einem Umfang, der etwa das im zweiten Nachtragshaushalt beantragte Stellenvolumen beinhaltet. Das würde aber voraussetzen, dass alle Absolventen sich tatsächlich bewerben und dann genommen werden (können). – Das ist das eine.

Wir haben zum anderen die Situation, dass mit dem zweiten Nachtragshaushalt auch Bundesmittel an die Kommunen durch- respektive weitergeleitet werden sollen. Ein absolut nachvollziehbares Petitum, welches selbstverständlich auch in der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände abgebildet ist! Diese haben selbstverständlich – das Geld soll kommen – den zweiten Nachtragshaushalt für ihren Bereich begrüßt. Insoweit, als wir die Durchleitung der Bundesmittel sehen, begrüßen auch wir vonseiten der Piratenfraktion den zweiten Nachtragshaushalt ausdrücklich.

Allerdings muss eines klargestellt werden: Sofern, wenn und soweit hier die Durchleitung von Bundesmitteln zur Unterstützung der finanziellen Situation der Kommunen in Rede steht, hätte man das auch tatsächlich so als zweiten Nachtragshaushalt beantragen sollen und müssen und hätte – das kann ich mir leider Gottes nicht verkneifen – nicht den Bauchladen über 13 Ressorts aufmachen müssen, weil hier möglicherweise vonseiten der von Rot-Grün unterstützten Landesregierung Versäumnisse kurzerhand noch vor der Sommerpause aufgearbeitet werden sollen, die in den letzten zwei, drei Jahren aufgeplopt sind, zu denen im Übrigen auch vonseiten der Piratenfraktion, vonseiten der CDU-Fraktion, vonseiten der FDP-Fraktion in den letzten Haushaltsberatungen, auch in den ordentlichen Haushaltsberatungen zum Haushalt 2016, zum Haushalt 2015 und 2014, wenn nicht gar bereits zum Haushalt 2013 in großem Umfang Einzelanträge gestellt worden sind, die seitens Rot-Grün samt und sonders abgelehnt worden sind. Jetzt, im Jahre 2016, kurz vor der Sommerpause, zu erkennen, dass vielleicht doch noch etwas getan werden muss, dies auch noch zum Beispiel vonseiten

des Schulministeriums in großartigen Pressemitteilungen, was denn die Landesregierung für das Land Nordrhein-Westfalen tut, aufzuplustern und sich dabei auf den zweiten Nachtragshaushalt des Jahres 2016 zu beziehen, halten wir für außerordentlich bedenklich.

Noch mal: zurückzuführen darauf, dass hier ein Bauchladen aufgemacht worden ist. Beschränken Sie doch den zweiten Nachtragshaushalt auf die eben erwähnten Punkte. Dann wird man möglicherweise über die eine oder andere Klippe hinauskommen können. Ich sage das ganz ausdrücklich im Hinblick auf die Weiterleitung und Durchleitung von Mitteln an die Kommunen.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank. – Bevor ich den jetzt noch auf der Rednerliste stehenden Kollegen Dr. Optendrenk, Zimkeit und Witzel das Wort erteile, gebe ich ein paar rechtliche Hinweise.

Jede Fraktion hat nach § 57 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung grundsätzlich das Recht, eine Anhörung oder ein Sachverständigengespräch zu verlangen.

In Abs. 2 dieses Paragrafen heißt es:

„Im Beschluss sollen der Gegenstand der Anhörung und die anzuhörenden Personen bezeichnet sein. Die Frist zwischen dem Beschluss und der Durchführung der Anhörung soll in der Regel nicht weniger als vier Wochen betragen; eine davon abweichende Frist“

– das hat der Kollege Zimkeit eben angedeutet –

„kann der Ausschuss mit Mehrheit beschließen.“

Dann kann der Ausschuss natürlich auch mit Mehrheit beschließen, eine Begrenzung hinsichtlich der Anzahl der anzuhörenden Personen vorzunehmen.

Das vielleicht zum rechtlichen Hintergrund. An die Geschäftsordnung werde ich mich natürlich bei allem, was wir hier – auch kontrovers – diskutieren, halten.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen erteile ich jetzt dem Kollegen Dr. Optendrenk das Wort.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Danke schön, Herr Vorsitzender. – Zunächst möchte ich wegen der Wichtigkeit des Themas „Rechtssicherheit des gesamten Vorgangs“ ein Wortprotokoll beantragen. Das liegt uns am Herzen, wenn wir das denn jetzt so wie verabredet umsetzen wollen und trotz eines Antrages darüber nachdenken, ob das in dem bisherigen Zeitraum umsetzbar ist. Im Zweifel geht es ja auch darum, dass Rechte gewahrt werden müssen, dass wir sicher sein können, dass er dann, wenn eine Mehrheit anschließend für einen solchen Haushalt stimmt und wenn er in Gang gesetzt werden soll, auch an jeder Stelle rechtswirksam ist.

Ich will ausdrücklich darum bitten, dass der zuständige Abteilungsleiter oder wer auch immer aus der zuständigen Abteilung Parlamentsrecht mit dem Vorgang jetzt zeitnah befasst wird. Denn ich glaube, dass wir aus der Erfahrung hier miteinander wissen,

dass es Begrenzungen auch in der Rechtsprechung zu der Frage, wie weit man verkürzen darf, auf Bundes-, auf Länderebene und auf Landesebene Nordrhein-Westfalen bereits gibt.

Ich habe aber nicht im Kopf und möchte auch nicht, dass wir nachher sagen: „Es geht nicht“, obwohl es möglicherweise ginge – oder umgekehrt. Ich möchte nicht, dass wir hier nachher Beschlüsse fassen auf der Basis rechtlich nicht haltbarer Annahmen, weil wir uns nur den Text der Geschäftsordnung und nicht die verfassungsrechtliche Einordnung angeschaut haben oder uns nicht haben beraten lassen. Wenn ich so etwas beschließe, möchte ich wenigstens rechtssicher wissen, dass die, die es besser wissen im Verfahren als wir, uns dann auch einen entsprechenden Rat gegeben haben. Ich erbitte das möglichst zeitnah und auch, dass wir die Abstimmung bis zur Klärung zurückstellen, damit wir mit der Tagesordnung weitermachen können, sodass wir heute zu einer Entscheidung kommen können.

Vorsitzender Christian Möbius: Nur ein Hinweis von meiner Seite: Der Antrag ist gestellt worden, und ich beabsichtige, nach der Geschäftsordnung vorzugehen. Wenn jemand mit dem Beschluss nicht einverstanden ist, dann kann er diesen Beschluss beanstanden. Dann wird das seinen Weg gehen. Aber wir sind als Ausschuss gehalten, nach der Geschäftsordnung zu verfahren. Wie gesagt: Wenn wir den Beschluss haben, kann derjenige, der sich in seinen Rechten beeinträchtigt fühlt, dagegen entsprechend vorgehen.

Als Nächster der Kollege Zimkeit. Bitte schön.

Stefan Zimkeit (SPD): Herr Optendrenk, ich teile die Frage der Rechtssicherheit und der Klärung, wobei da für uns zunächst die Interpretation des Vorsitzenden gilt, wie er sie vorgetragen hat. Ich glaube, absolute Rechtssicherheit könnte erst geschaffen werden durch entsprechende Urteile, die ewig lange dauern würden. Wir können hier nur eine vorläufige Rechtssicherheit dessen feststellen, wie die Interpretationen sind. Da war für uns die Interpretation des Vorsitzenden nachvollziehbar.

Ich will noch mal ausdrücklich betonen, ehe es zu falschen Debatten kommt: Es geht uns absolut nicht um die Beschneidung der Rechte der Opposition. Nur, Herr Schulz hat davon gesprochen, es gebe ja ein übliches Verfahren. Zu dem üblichen Verfahren und dem Umgang miteinander gehört dann aber auch, a) sich an Vereinbarungen zu halten und b) zumindest dann, wenn man diese Vereinbarung anders interpretiert und ablehnt, das zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu signalisieren und umzusetzen. Auf einen Zeitpunkt zu warten, von dem jeder weiß, dass man entweder äußerst kurze Fristen wählen muss oder das Vorhaben torpediert, ist kein vernünftiger Umgang miteinander und ist auch kein sachdienlicher Umgang. Und Herr Schulz hatte bisher nicht ausdrücklich erklärt, auch nicht in seinem Papier, das er rumgeschickt hat, dass er eine Anhörung beantragen wird, sondern er hat gesagt, dass ihn das Verfahren störe und man darüber nachdenken könnte. Diese Ankündigung gab es nicht, ansonsten – davon gehe ich aus – hätte der Vorsitzende darauf entsprechend reagiert. Dann hätte man mit Sondersitzungen auch mehr Zeit für ein entsprechendes Beratungsverfahren darstellen können.

Insofern habe ich sehr stark den Eindruck: Hier geht es weniger um die Sache, sondern es geht wirklich darum, das Verfahren, wie es gemeinschaftlich verabredet ist, zu torpedieren. Vielleicht ist das der verzweifelte Schrei nach Aufmerksamkeit. Ich kann das nicht beurteilen. Ich glaube aber, dass das ein erheblicher Schaden ist und dass das auch mit Fakten nicht entsprechend hinterlegt ist.

Hier ist gerade berichtet worden, was das Schulministerium im Unterausschuss gesagt hat. Es hat auch gesagt, dass, wenn die entsprechenden Beschlüsse vor den Sommerferien gefasst werden können, es gute Chancen gibt, Stellenbesetzungen zum 1. August vorzunehmen. Dass möglicherweise ein Rest in einem späteren Verfahren gemacht werden soll, diese Kleinigkeit haben Sie wie üblich weggelassen, Herr Schulz.

Wenn es Ihnen hier gelingt, das Verfahren zu torpedieren, werden Lehrerstellen später besetzt – zum Schaden der Schulen. Es werden auch andere Dinge später oder gar nicht gemacht, zum Beispiel die Durchfinanzierung von wichtigen Brückenprojekten. Das wäre das Ergebnis dessen, wenn Ihnen das hier gelingt, was Sie dargestellt haben.

Wenn Ihnen als Fraktion oder als Person die Beantwortung von Fragen und Diskussionen so wichtig gewesen wäre, dann hätten Sie vielleicht sicherstellen können, dass ein Abgeordneter der Piratenfraktion am Berichterstattegespräch zum Einzelplan 20, wo viele Fragen aufgeworfen wurden, hätte teilnehmen können. Ich glaube, wenn einem dieses ganze Verfahren und die Klärung und die Diskussion wichtig sind, muss man in einer Fraktion sicherstellen können, dass einer an einer solchen wichtigen Gremiensitzung teilnimmt. Auch das spricht dafür: Es geht Ihnen gar nicht um die Inhalte, es geht Ihnen gar nicht um die Fragen. Sie wollen hier noch mal versuchen, diesen Punkt zu instrumentalisieren, um Aufmerksamkeit zu erlangen. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen: Diese Aufmerksamkeit, sollte es Ihnen gelingen, werden Sie bekommen. Dann werden wir nämlich landesweit deutlich machen, wer die Verantwortung dafür trägt, dass bestimmte Dinge nicht funktionieren werden. Diese Debatte wird dann stattfinden.

Nichtsdestotrotz will ich noch mal sehr deutlich appellieren: Lassen Sie uns bei dem vereinbarten Verfahren bleiben! Wir werden das mit der verkürzten Frist versuchen. Wenn es irgendwo anders eine andere Rechtsauffassung gibt, dass das nicht geht, dann ist das halt so, dann werden wir das Verfahren erst nach der Sommerpause umsetzen. Im Sinne der Sache möchte ich aber noch mal an Sie appellieren, auf Ihre parteipolitischen Spielchen zu verzichten.

Vorsitzender Christian Möbius: Zur Geschäftsordnung Herr Kollege Dr. Optendrenk.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Zur Geschäftsordnung: Ich möchte eine kurze Unterbrechung der Sitzung beantragen, damit wir darüber beraten können, wie wir weiter vorgehen. Ich glaube, es hilft an der Stelle weiter, wenn wir jetzt erst mal zielorientiert versuchen, das Verfahren zu klären, und dann über die Sache reden.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank. – Der Antrag zur Geschäftsordnung ist gestellt. Gibt es dazu Widerspruch? – Gegenrede dazu? Bitte schön, Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Ich habe als Gegenrede die Frage und Bitte an den Kollegen Dr. Optendrenk, ob die – wenn ich es richtig sehe – beiden genannten Redner, bevor wir die Sitzung unterbrechen, noch vortragen dürfen. Wären Sie mit einer solchen Abwandlung einverstanden?

Vorsitzender Christian Möbius: Der Antragsteller macht sich das zu eigen, Widerspruch sehe ich nicht. Dann können die beiden, das sind die Herren Witzel und Schulz, noch vortragen. – Bitte schön, Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Vielen Dank, Herr Dr. Optendrenk, dass wir noch zwei Aspekte in dem Kontext ansprechen können.

Ich darf für die FDP-Landtagsfraktion noch mal betonen: Wir halten hier nichts an – bei allen Bauchschmerzen, die wir mit einzelnen Punkten in der Sache haben. Wir sind nicht diejenigen, die irgendetwas in dem Verfahren verlängern wollen.

Zugleich gilt für uns, dass Parlamentsrechte zu wahren sind, dass wir unsererseits auch nicht die Motivlagen anderer Fraktionen bewerten wollen. Wir haben in der Sache zwei Fragen. Die eine Frage richtet sich an die Sphäre Landtag, die andere an die Sphäre Landesregierung.

Unsere Frage an die Sphäre Landtag lautet: Wir haben gerade den Vortrag des Ausschussvorsitzenden gehört über die Regelungen in der Geschäftsordnung – so, wie sie in der Geschäftsordnung vermerkt sind; natürlich bedürfen rechtliche Normen immer einer Auslegung. Wir haben eben den Sachvortrag gehört, aber keine Interpretation über Handlungsspielräume. Deshalb ist meine Frage, ob die vorgetragene Vorschrift so zu verstehen ist, dass beliebige Verkürzungen nach dieser Geschäftsordnung möglich sind, oder so, dass es hier, wenn ansonsten der Maßstab vier Wochen ist, entsprechende Schranken gibt. Ich hatte den Kollegen Dr. Optendrenk so verstanden, dass er den Ausschussvorsitzenden respektive den Justiziar des Landtags noch um eine rechtliche Einordnung und Würdigung bittet, damit nachher nicht der Einwand erhoben wird, der dem gesamten Parlament nicht zuträglich ist, dass möglicherweise eine Norm im Buchstabensinne rechtsmissbräuchlich faktisch umgesetzt worden ist.

Die zweite Frage richtet sich an die Landesregierung. Wenn ich es gerade richtig verstanden habe, gibt es eine Art Kompromissangebot des Kollegen Schulz, dass man vielleicht auf bestimmte Teile des Haushalts verzichtet, abschichtet, andere Sachen beschließt. Meine Frage an die Landesregierung wäre, uns hier bitte die Punkte zu benennen, wo im Beschlussverfahren in der Sache materiell ernsthafte Probleme entstehen. Welche Haushaltspositionen sind betroffen für den Fall, dass eine Abstimmung über den Haushalt unmittelbar nach der Sommerpause erfolgt? Hier sind von den Kollegen der Koalitionsfraktionen exemplarisch Punkte benannt worden, die zum Beispiel den Bildungsbereich betreffen, die uns inhaltlich auch interessieren. Sie sind aber sicherlich in der Lage, uns vollständig eine Übersicht über die Punkte zu geben, die materiell betroffen sind. Vielleicht gibt es ja in letzter Sekunde mit dem Kollegen Schulz

noch eine Verständigungsmöglichkeit, dass man Teile des Haushalts jetzt rechtskonform beschließt und andere Sachen zurückstellt. Daher will ich die Landesregierung bitten, hier präzise vorzutragen, welche Problematiken sie bei welchen Einzelkapiteln des Haushalts im Fall einer späteren Beschlussfassung sieht.

Vorsitzender Christian Möbius: Herr Kollege Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Danke, Herr Kollege Witzel, dass Sie noch mal darauf aufmerksam gemacht haben, dass ich eben vorgelesen hatte, dass ich für unabdingbare Notwendigkeiten im zweiten Nachtragshaushalt, zum Beispiel was die Durchleitung von Mitteln an die Kommunen angeht, durchaus gesprächsbereit wäre.

Danke auch an den Kollegen Optendrenk im Hinblick auf seinen Hinweis darauf, dass hier Rechtssicherheit herbeigeführt werden sollte. Ich denke auch, wir sollten die Angelegenheit innerhalb des Parlaments regeln und nicht notwendigerweise vor Gerichten.

Gleichwohl muss ich auch auf das eingehen, was der Kollege Zimkeit gesagt hat. Das kann ich nicht im Raum stehen lassen. Er sagte: im Hinblick auf die Spielchen. – Es geht hier nicht um Spielchen. Mein Sprechzettel, den ich ausführlich vorbereitet habe, liegt vor mir. Man könnte ihn eins zu eins auf das Wortprotokoll legen, welches eben vom Kollegen Dr. Optendrenk beantragt worden ist. Ich würde darin als den Schlusssatz meiner einleitenden Worte meiner ersten Wortmeldung sehen, dass die Piratenfraktion eine Anhörung zum zweiten Nachtragshaushalt beantragt und dies nach ausreichender – zumindest nach diesseitiger Auffassung ausreichender – inhaltlicher Darlegung der Gründe, warum dies beantragt wird. Also, um „Spielchen“ geht es uns gar nicht. Und es geht auch nicht darum, einfach nur eine zeitliche Verzögerung herbeizuführen.

Was Ihren Hinweis auf das Berichterstattegespräch zu Einzelplan 20 angeht – darauf hatte Herr Kollege Dr. Optendrenk für die CDU-Fraktion Wert gelegt und hatte dies ausdrücklich beantragt –, ist es in der Tat so: Wir hatten dazu keine Frage. Dies möchte ich ganz klar festgestellt wissen. Die wesentlichen Fragen sind vonseiten der CDU-Fraktion zu stellen gewesen, teils von der FDP-Fraktion. Wir hatten diese Fragen nicht. Soweit mir bekannt ist und soweit ich das mitbekommen habe, sind offengebliebene Fragen bis heute nicht beantwortet. Auch das wäre sicherlich ein Umstand – aber das müsste die CDU-Fraktion für sich klären.

Es bleibt dabei: Wir haben den Antrag diesbezüglich gestellt. Ich höre mir gerne an, was die Landesregierung zu diesem von Herrn Kollegen Witzel gerade vorgetragenen Umstand zu sagen hat. Dann könnten wir vielleicht in der Tat so verfahren, wie der Kollege Dr. Optendrenk es im Hinblick auf die Tagesordnungsdurchführung, sprich: Unterbrechung der Sitzung, beantragt hat.

Vorsitzender Christian Möbius: Dann erteile ich dem Herrn Staatssekretär das Wort. Bitte schön, Herr Dr. Messal.

Staatssekretär Dr. Rüdiger Messal (Finanzministerium): Herr Vorsitzender! Meine Damen, meine Herren! Der zweite Nachtragshaushalt ist in Gänze so im Kabinett beschlossen worden. Ich bitte um Verständnis, dass ich jetzt hier keine Unterteilung vornehmen kann: Was ist wichtig, was ist unwichtig? Aus Sicht der Landesregierung sind alle Ausgaben, die hier zusätzlich vorgesehen worden sind, notwendig und auch politisch wichtig.

In der politischen Bewertung teile ich die Einschätzung, die von Herrn Zimkeit hier vorgenommen worden ist. Unterhalb dieser Notwendigkeit, wenn hier ein bestimmtes Kriterium eingefordert wird, wie was zu beurteilen wäre: Dazu kann ich spontan nichts sagen. Dazu müsste genau gefragt werden, nach welchem Kriterium welche Ausgaben wie einzuordnen wären. Ob wir dann in der Lage wären, die einzelnen Positionen zuzuordnen, müsste man dann sehen. Aber spontan könnte ich jetzt nicht sagen, welche Ausgaben unter dem Stichwort „rechtsverbindlich“ – oder so ähnlich – einzuordnen wären und welche nicht.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank für die Stellungnahme.

Zwei Anmerkungen von mir: Erstens. Das beantragte Wortprotokoll ist vom Sitzungsdokumentarischen Dienst zugesagt worden. Zweitens. Wir können die Landtagsverwaltung zu dem Obleutegespräch hinzuziehen; aber hier im Haushalts- und Finanzausschuss hat die Landtagsverwaltung kein Rederecht. – Das vorab.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung auf Antrag der CDU-Fraktion und darf die Obleute bitten, nach vorne zu kommen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

(Unterbrechung der Sitzung von 14:15 Uhr bis 14:38 Uhr)

Vorsitzender Christian Möbius: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf um Nachsicht für die kurze Unterbrechung bitten. Wir mussten uns noch ein wenig beraten.

Gibt es seitens der Fraktionen noch Wortmeldungen dazu? – Herr Kollege Dr. Optendrenk.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich habe verstanden, dass wir, bevor wir unterbrochen haben, an dem Punkt waren, dass es einerseits einen Antrag der Piraten gibt, eine Anhörung durchzuführen, und auf der anderen Seite die Ankündigung von Herrn Zimkeit für die Koalitionsfraktionen, eine entsprechende Fristverkürzung und eine Begrenzung vorzunehmen. Ich habe das so verstanden, dass das eine Begrenzung in der Form sein soll, dass am Montag die Anhörung und am Dienstag die Auswertung stattfinden sollen, damit das Plenum noch erreicht wird.

Wir haben die rechtlichen Fragen mit der Landtagsverwaltung eben erörtert. Wir als CDU-Fraktion sind allerdings für den Fall, dass das so beantragt wird, nicht aus Rechtsgründen, sondern aufgrund von Präzedenzwirkungen nicht in der Lage, einer solchen Fristverkürzung aktiv zuzustimmen, und werden uns an dieser Stelle dagegen wenden. Das hat Präzedenzwirkung und keine Rechtswirkung. Rechtlich wissen wir nicht mehr als die Landtagsverwaltung, um das auch klar für das Protokoll zu sagen.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank. – Herr Kollege Zimkeit, bitte.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich will zum einen sagen, dass ich die Präzedenzproblematik der Opposition ein Stück weit nachvollziehen kann, will für uns ausdrücklich sagen, dass wir keine Präzedenzwirkung für weitere Fälle schaffen wollen. Hier ist eine Sondersituation entstanden, wo in der letzten Woche noch gemeinschaftlich die Tagesordnung des Plenums festgelegt worden ist, aus der hervorgeht, dass die entsprechende Beschlussfassung vor der Sommerpause möglich gewesen wäre. Wenn es zu diesem Zeitpunkt einen entsprechenden Hinweis der Piratenfraktion gegeben hätte, dass man das nicht mitträgt, hätten wir die Möglichkeit gehabt, sofort eine Sondersitzung des Ausschusses zu beantragen und dann auch mit längeren Fristen entsprechende Einladungen vorzusehen.

Wir halten das für ein schwieriges Verfahren, das so kurzfristig zu machen, sehen uns aber aus den vorhin dargestellten inhaltlichen Gründen dazu gezwungen, so vorzugehen, eben weil sich eine der Fraktionen nicht an Absprachen gehalten hat, was das Vorgehen angeht. Insofern bleiben wir bei unserem entsprechenden Antrag: Montag Anhörung, Dienstag Sondersitzung. Wir würden vorschlagen, die Anzahl der Sachverständigen auf zwei pro Fraktion zu begrenzen.

Vorsitzender Christian Möbius: Herr Kollege Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Die Geschäftsordnung des Landtags – so haben wir eben hören dürfen – sieht eine Verkürzung von Fristen – für die Durchführung von Anhörungen nach Antragstellung ist eine Frist von vier Wochen genannt – ausdrücklich vor. Eine Zahl ist dort nicht genannt. Eine Verkürzung auf eine Frist, die den Freitag als Werktag beinhaltet – selbstverständlich ist Samstag auch noch ein Werktag –, aber hinsichtlich einer Ladung von Sachverständigen auf zwei Tage, wird schon unter Berücksichtigung des Postlaufs nicht einhaltbar sein, geschweige denn, dass Sachverständige innerhalb dieser Kürze der Zeit ohne weiteres zur Verfügung stehen könnten. Dagegen sprechen allein schon Terminpläne. Da erinnere ich an durchaus vergleichbare Situationen hinsichtlich weiträumigerer Terminierungen in allen möglichen Ausschüssen, insbesondere auch in Untersuchungsausschüssen, Sondersitzungen etc. pp. Das ist schlechterdings nicht durchführbar.

Das heißt also: Würde der Haushalts- und Finanzausschuss gemäß dem Antrag der regierungstragenden Fraktionen auf eine Verkürzung der Frist auf Montag respektive der dazwischenliegenden – wirklich großzügig genannt – zwei Arbeitstage plädieren, wäre dies aus unserer Sicht ein glatter Rechtsmissbrauch der Möglichkeit, zu verkürzen, und offensichtlich rechtswidrig. Wir müssten daher vonseiten der Piratenfraktion zur Vermeidung entsprechender präjudizieller Wirkungen solcher Beschlussfassungen gegen einen solchen Antrag stimmen.

Ich plädiere also für die Piratenfraktion dafür, hier einen moderaten Fristverkürzungsantrag zu stellen – in Richtung regierungstragende Fraktionen –, der es uns ermöglicht, in wirklich sorgsamer Weise diese Anhörung vorzubereiten, wie sie beantragt ist.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank. – Ich nehme noch den Herrn Witzel dazu. Bitte schön.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich hatte eben schon die Interessenlage unserer Fraktion dargestellt. Die ist nicht, hier irgendetwas anzuhalten, sondern ein sauberes Verfahren zu haben. Ich hätte deshalb die Frage an den Antragsteller des Verkürzungsverfahrens, an den Kollegen Zimkeit, wie sich dann, wenn von Ihrer Seite für Montag die Anhörung beantragt wird, das weitere Beratungsverfahren inklusive Auswertung etc. für unsere Planung gestalten sollte. Außerdem hätte ich die Anregung, weil es hier in der Tat um einen heiklen Fall geht – insgesamt der Umgang mit Oppositionsrechten –, ob es nicht auch in Ihrem Sinne klüger wäre, drei Sachverständige bei einem Haushaltsberatungsverfahren zuzulassen. Nicht, dass wir hier mehrere Flanken haben, die nachher angegriffen werden können.

Vorsitzender Christian Möbius: Ich möchte nur noch einen Hinweis geben: dass man natürlich auch an einem Tag zunächst die Anhörung von Sachverständigen durchführen und nach einer Sitzungsunterbrechung und Beratung die Auswertung der Anhörung machen kann. Diesen Hinweis möchte ich nur geben.

Wir haben jetzt also erstens den Antrag der Piratenfraktion auf Durchführung einer Anhörung. Eine Fraktion reicht dafür aus. Wenn eine Fraktion das beantragt, ist dem stattzugeben. Also stelle ich hiermit fest, dass eine Anhörung zum zweiten Nachtragshaushalt durchgeführt wird.

Als Zweites müssen wir in Bezug auf das, was der Kollege Zimkeit gesagt hat, zunächst einen Begrenzungsbeschluss herbeiführen. Da bitte ich um Vorschläge seitens des Antragstellers, was er sich hinsichtlich der Begrenzung der Anzahl der Sachverständigen oder Anzuhörenden vorstellt. Bitte schön.

Stefan Zimkeit (SPD): Zunächst dazu: Ich hatte zwei vorgeschlagen. Aber wir können auch gerne dem Vorschlag der FDP-Fraktion folgen und uns auf drei verständigen.

Zweiter Punkt. Es ist anheimgestellt, das Verfahren am Montag an einem Tag zu machen. Auch dem würden wir nicht widersprechen, wenn uns die anderen beiden Fraktionen signalisieren, dass das für sie der bessere Weg ist.

Vorsitzender Christian Möbius: Also, wir haben den Vorschlag, dass maximal drei Sachverständige pro Fraktion benannt werden können. Einen weiteren Vorschlag hierzu sehe ich nicht. Dann können wir über die Begrenzung der Anhörung auf drei Sachverständige pro Fraktion abstimmen.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten einstimmig, die Zahl der Sachverständigen für die Anhörung auf drei pro Fraktion zu begrenzen.

Es obliegt den Fraktionen, ob sie die kommunalen Spitzenverbände noch einmal benennen oder nicht.

Drittens: Fristverkürzung. Wir haben in § 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung grundsätzlich eine Frist von nicht weniger als vier Wochen benannt. Davon kann aber abgewichen werden, wenn der Ausschuss mit Mehrheit anders beschließt.

Herr Kollege Zimkeit, wenn Sie dazu bitte noch mal Ihren Vorschlag formulieren würden. Montag oder Dienstag?

Stefan Zimkeit (SPD): Wir würden jetzt vorschlagen – auch, um einen Tag zu gewinnen –: Anhörung am Dienstag mit anschließender Unterbrechung und Auswertung und Beschlussfassung im HFA.

Vorsitzender Christian Möbius: Gibt es andere Vorschläge zu dieser Fristverkürzung? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über diesen Antrag, die Anhörungsfrist zu verkürzen, abstimmen.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten mehrheitlich, die Anhörung am kommenden Dienstag durchzuführen und sie nach einer Beratungspause auszuwerten.

Für die Benennung der Sachverständigen für die Anhörung schlage ich Ihnen vor, dass diese bis morgen früh 8 Uhr zu erfolgen hat. Ich bitte Sie, dem Ausschussesekretariat bis dahin die Namen der Sachverständigen zu nennen.

Dann haben wir diesen Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

(Dietmar Schulz [PIRATEN] meldet sich zu Wort.)

– Wir sind nicht mehr bei dem Tagesordnungspunkt, Herr Kollege Schulz. Diesen Tagesordnungspunkt haben wir jetzt abgeschlossen.

(Zuruf von Dietmar Schulz [PIRATEN])

– Wir haben ja noch eine Anhörung und dann die Auswertung.

(Weiterer Zuruf von Dietmar Schulz [PIRATEN])

– Das ist jetzt alles beschlossen. Aber bitte schön, Herr Kollege Schulz, ich bin großzügig.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Insofern alles beschlossen ist, möchte ich auch gar nicht darauf eingehen. Herr Vorsitzender, mit Verlaub, Sie haben gerade ein Frist gesetzt für die Meldung der Sachverständigen bis morgen früh 8 Uhr. Dieser Fristsetzung möchte ich im Namen der Piratenfraktion ausdrücklich widersprechen. Zu Protokoll!

Vorsitzender Christian Möbius: Was schlagen Sie vor?

(Zuruf von der SPD: 9 Uhr! – Heiterkeit)

Dietmar Schulz (PIRATEN): Ich weiß nicht, wie lange die Landtagsverwaltung braucht, um die Sachverständigen ordnungsgemäß, wie es üblich ist, einzuladen. Das kann ich nicht beurteilen. Aber eine Frist bis Montag sollte schon möglich sein.

Abgesehen davon möchte ich mich hinsichtlich der Fristfragen hier gar nicht weitergehend einlassen und auch nichts zugestehen, weil wir ohnehin der Verkürzung von Fristen im Zusammenhang mit dieser Anhörung ausdrücklich durch unser Abstimmungsverhalten widersprochen haben und dies auch schon vorher schriftlich kundgetan haben. Ich möchte einfach nur, dass zu Protokoll genommen wird, dass ich dieser Fristsetzung widerspreche.

Vorsitzender Christian Möbius: Gut. Die Landtagsverwaltung wird dann einladen, wenn die Vorschläge für die Sachverständigen vorliegen. Das geht heutzutage normalerweise per E-Mail, was ein sehr schneller Weg ist. Und wenn Sie später benennen, dann versuchen wir, das entsprechend nachzureichen.

Aber diesen Tagesordnungspunkt haben wir jetzt endgültig ... Bitte schön, Herr Kollege Dr. Optendrenk.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Also, auf der Tagesordnung steht nicht „Beschluss zur Durchführung einer Anhörung“, sondern auf der Tagesordnung steht „Erste Beratung“. Wir haben bisher aber nur den Punkt des Kollegen Schulz beraten, der in seiner Wortmeldung aufgeworfen hat, dass wir jetzt eigentlich eine erste Beratung durchführen und er eine Anhörung beantragt. Ich weiß nicht, warum wir jetzt nicht in das normale inhaltliche Beratungsverfahren einsteigen können?

Vorsitzender Christian Möbius: Es ist eigentlich üblich, weil es der Respekt vor den Anzuhörenden gebietet, dass, wenn eine Fraktion eine Anhörung beantragt, wir erst die Anhörung und dann anschließend die Beratung durchführen. Das ist hier im Parlament eigentlich üblich.

Bitte schön.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich will, Herr Vorsitzender, an dieser Stelle ausdrücklich deshalb widersprechen, weil der Aspekt, den ich in meiner ersten Wortmeldung schon benannt habe, möglicherweise ja geklärt werden kann.

Wir haben deutlich gesagt: Wir haben an die Landesregierung eine Reihe von Fragen, die diese Landesregierung fahrlässig oder vorsätzlich bisher nicht beantwortet hat. Unterstellen wir Fahrlässigkeit, besteht aufgrund des jetzt beschlossenen Anhörungsverfahrens und Auswertungsverfahrens die Möglichkeit, diese Fragen vielleicht noch bis Dienstagnachmittag zu beantworten und es uns damit zu erleichtern, dass wir dieses auch vernünftig miteinander abhandeln können. Wenn ich diese Fragen heute nicht formulieren kann, kommen die am Dienstagnachmittag, dann kriegen wir am Dienstagnachmittag miteinander Streit und mit Sicherheit auch keine sachgerechtere Lösung.

Von daher ist meine Anregung, dass wir die Fragen, die im Berichterstattergespräch offengeblieben sind, die wir insgesamt auch in der schriftlichen Beantragung noch gehabt haben und die hier als Vorlage vorliegen, schlicht mit der Landesregierung heute besprechen können, weil uns das das Verfahren ein Stück erleichtert.

Vorsitzender Christian Möbius: Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich versuche mal, zwischen dem Vorsitzenden und dem Sprecher der CDU-Fraktion zu vermitteln.

(Heiterkeit)

Ich teile ausdrücklich die Frage der fahrlässigen oder absichtlichen Nichtbeantwortung nicht. Ansonsten halte ich es für richtig, dass wir hier jetzt, auch um das Verfahren möglichst transparent zu machen, die Möglichkeit haben, Fragen zu stellen. Wir brauchen ja nicht in die inhaltliche Diskussion einsteigen, würde ich vorschlagen, sondern es geht eben darum, Fragen, soweit es geht, zu beantworten oder zumindest aufzunehmen, damit sie dann in der Sondersitzung beantwortet werden können.

Vorsitzender Christian Möbius: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Rüdiger Messal (Finanzministerium): Herr Vorsitzender, eben wurde unterstellt, dass die Regierung möglicherweise Fragen vorsätzlich nicht oder falsch beantwortet hätte. Das weise ich entschieden zurück. Wenn möglicherweise bei der Beantwortung von Fragen ein Missverständnis vorgelegen hat, dass wir eine andere Abgrenzung unterstellt haben, als vom Fragesteller vorgesehen, dann bin ich sehr dafür, dass man das jetzt aufklärt, damit wir die Fragen, die sich dann noch ergeben, so beantworten können, dass sie dann auch am Dienstag vorgelegt werden können.

Vorsitzender Christian Möbius: Gut. Ich sehe, dass hier wohl eine Mehrheit besteht, dass das anberaten wird. – Bitte schön, Herr Dr. Optendrenk, dann können Sie Ihre Fragen jetzt formulieren.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich habe eben übrigens gesagt – Sie können das auch nachlesen, Herr Staatssekretär –, es könnte fahrlässig oder vorsätzlich sein. Ich unterstelle Ihnen Fahrlässigkeit, ich habe Ihnen nicht Vorsatz unterstellt. Ich müsste allerdings Vorsatz unterstellen, wenn Sie auch heute die im Berichterstattergespräch offengebliebene und zweimal schriftlich beantragte und nicht beantwortete Frage der Darstellung der Auswirkungen der schematischen Regionalisierung und der Ableitung der Steuereinnahmeansätze auf alle einzelnen Steuerarten im Einzelplan 20 uns nicht bereit sind zu beantworten.

Es ist nicht so, dass es eine reine Bruttoveranschlagung aller Steuereinnahmen der Landesregierung im Einzelplan 20 gibt. Dann wäre in der Tat ein Gesamtsteuereinnahmeansatz ausreichend. Und dann wäre ausreichend, wenn Sie erklären: Auch auf-

grund unserer Erkenntnisse schlagen wir dem Parlament nicht vor, nunmehr eine Ansatzveränderung vorzunehmen – aus verschiedenen Gründen. – Diese Begründung haben Sie brutto in schriftlichen Vorlagen und mündlich in Erörterungen des Bericht-erstattegesprächs als Landesregierung vorgenommen. Diese Bruttobetrachtung ist nicht ausreichend; denn ansonsten wäre es unverständlich, warum es eine Nettover-anschlagung gibt. Wir haben einzelne Titel zu allen Steuerarten: von Körperschafts-steuer über Umsatzsteuer bis Einkommensteuer, Lohnsteuer und, und, und. Die Lan-desregierung war trotz schriftlicher Beantragung, beispielsweise am 9. Juni 2016 und auch aufgrund der Darstellung im Bericht-erstattegespräch, die man im Protokoll ja nachlesen kann, nicht bereit, uns diese einzelnen Ableitungen vorzulegen.

Wir haben ein parlamentarisches Budgetrecht. Das umfasst auch das Recht, danach zu fragen, was in einem Nachtragshaushalt warum nicht verändert wird, auf welcher Datengrundlage es nicht verändert wird. Wenn Sie uns das nicht vorlegen, dann ver-stoßen Sie gegen das Budgetrecht des Parlaments. Ich unterstelle bisher Fahrlässig-keit und bitte Sie dringend, uns bis Dienstagnachmittag die entsprechenden Unterla-gen vorzulegen, damit wir auf dieser Basis sehen können, ob dieser Steuereinnahme-ansatz pro Steuerart jeweils nachvollziehbar ist, und entsprechend damit umgehen können.

Es gibt noch eine Reihe weiterer Punkte, zu denen wir Fragen haben und hatten, die auch noch nicht beantwortet werden konnten. An den Stellen hatten wir gesagt, wenn das im Bericht-erstattegespräch so schnell nicht möglich ist, dann können wir das gerne auch heute hier tun. Wir können es gerne auch Dienstagnachmittag machen, das ist überhaupt kein Problem.

Aber an dieser Stelle ist ein neuralgischer Punkt. Und der passt genau zu dem, was wir zu einem anderen Tagesordnungspunkt nachher auch noch haben, dass Sie näm-lich an ganz vielen Stellen, von ganz vielen Menschen Transparenz einfordern – und an ganz vielen Stellen unterstützen wir Sie dabei auch, weil es richtig ist –, aber an ganz vielen Stellen, wo es Ihnen nicht in den Kram passt, meinen Sie, Sie müssten das Parlament nicht informieren. Im Rahmen des Budgetrechts gibt es jedenfalls eine verfassungsrechtliche Ableitung. Wenn das Parlament es explizit beantragt, dann gibt es explizit die Auskunftspflicht. Natürlich haben Sie die Freiheit, nur so viel zu liefern, wie beantragt wird zu liefern. Insofern kann man auch die Frage stellen, ob Vorgängerfraktionen, die in der Opposition waren, nicht alle Fragen gestellt haben, die man hätte stellen können; dann musste auch weder Herr Schleißer noch sonst je-mand berichten. Aber Sie müssen schon zur Kenntnis nehmen, dass es an der Stelle mittlerweile auffällig ist. Wie gesagt, ich unterstelle noch einmal Fahrlässigkeit und möchte Sie herzlich bitten, dies nun schleunigst aus der Welt zu schaffen.

Vorsitzender Christian Möbius: Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich möchte ausdrücklich den Vorwurf, den Herr Optendrenk gerade dem Finanzminister Linssen unterstellt hat, er habe mit der Nichtherausgabe entsprechender Informationen gegen das Budgetrecht verstoßen, widersprechen. Ich möchte die jetzige Landesregierung loben, dass sie entsprechende Zahlen zur regio-nalisierten Steuerschätzung vorgelegt hat, die bisher keine andere Landesregierung

vorgelegt hat, und begrüße es sehr, dass sie angekündigt hat, im Rahmen der Transparenz, die eingefordert ist, diese auch zusätzlich zu liefern. Damit ist für uns der Informationsbedarf des Landtags in noch nicht dagewesener Form erfüllt worden.

Vorsitzender Christian Möbius: Herr Dr. Optendrenk, bitte.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich hatte ehrlich gesagt gehofft, dass jetzt noch Antworten kämen.

Vorsitzender Christian Möbius: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Rüdiger Messal (Finanzministerium): Auch nach Rücksprache mit Herrn Dr. Mangelsdorff: Es geht um das Thema „schematische Regionalisierung“. Es ist klar, was ihr Anliegen ist. Dazu hat es vor zwei Wochen eine Sondersitzung des Haushalts- und Finanzausschusses gegeben. Der Finanzminister hat sich dazu geäußert. Bei darüber hinausgehenden Fragen müssen wir jetzt abklären, in welchem Maße Sie da noch Informationsbedürfnisse haben, damit wir diese Dinge aufbereiten können, um diese dann spätestens für die Sitzung am Dienstag vorzulegen.

Vorsitzender Christian Möbius: Herr Dr. Optendrenk.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Herr Staatssekretär, natürlich können wir gerne alles klären. Nur, wir haben es Ihnen – ich sage es noch einmal – im Nachgang zum Berichterstattergespräch auf dem E-Mail-Weg zukommen lassen und waren davon ausgegangen, dass man das beantwortet. Jetzt wird da eine weitere Endlosschleife gedreht. Also, es wäre schon gut, wenn Sie uns zu den Punkten, die wir Ihnen schriftlich, per E-Mail jeweils auf die Frage „Was wollen Sie denn haben?“ zuleiten, sagen, ob Sie dazu was sagen wollen oder nicht. Ich gehe davon aus, dass Ihr Haus so organisiert ist, dass das auch ankommt.

Zum Beispiel ist die Frage nicht beantwortet, die ich am 9. Juni 2016 über den Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses zum zweiten Nachtragshaushalt gestellt habe. Ich zitiere dieses Schreiben: Es wird erneut um die Darstellung der schematischen Regionalisierung der Steuerschätzung aus Mai 2016 für den Zeitraum 2016 bis 2020 gebeten. – Das ist jedenfalls über den Zeitraum 2016 hinaus nicht erfolgt. – Welche Zerlegungswirkungen erwartet das Finanzministerium aus den bisher vereinbarten Steuern 2016? – Dies ist nicht beantwortet worden.

Dann haben wir im Berichterstattergespräch weiter gefragt, da das eine entsprechend auf alle Steuerarten heruntergebrochene Darstellung ist, warum der Ansatz, der da getätigt worden ist mit dem Stammhaushalt 2016 aus Ihrer Sicht trotz aller Sondereffekte, über die auch Ihr Fachmann im Berichterstattergespräch berichtet hat und die im Protokoll des Berichterstattergesprächs, das hier Gegenstand ist, dokumentiert worden sind, nicht verändert werden muss, obwohl er konzidiert hat, dass es eine Vielzahl von Sonderwirkungen gebe und dass das nicht an jeder Stelle im Einzelnen so übertragen werden könne. – Genau das haben wir gefragt.

Außerdem haben wir, um ein Missverständnis aufzuklären, bezogen auf die Rückflussmittel aus dem KiBiz im Schreiben vom 9. Juni 2016, weil bei Ihnen ja offensichtlich der Eindruck entstanden war, es gehe bei den Rückflussmitteln nur um den Einzelplan 07, ausdrücklich noch mal durch E-Mail vom 28. Juni dargestellt, dass es um den Gesamthaushaltsplan und nicht nur um den gesamten Einzelplan 07 geht. Insofern haben wir konkretisiert. Und insofern müssten wir eigentlich auch erwarten, dass Sie uns spätestens am Dienstag dazu umfassend Auskunft geben können.

Bei den Steuereinnahmen gilt das Gleiche. Auch das haben wir da geltend gemacht.

MDgt Dr. Lukas Mangelsdorff (Finanzministerium): Ich würde gerne zuerst etwas zu der Thematik „Rückflüsse aus dem KiBiz“ sagen. Herr Optendrenk, wir haben diesen Fragenkatalog von Ihnen vom 9. Juni nach bestem Wissen und Gewissen mit unserer Vorlage beantwortet. Wir haben die Fragen, die Sie zu den Rückflüssen gestellt haben, ausschließlich im Kontext KiBiz gesehen. Deswegen haben wir sie auch nur in diesem Kontext beantwortet und haben die Frage nach dem gesamten Haushaltsplan dahin gehend interpretiert, dass Sie den gesamten Einzelplan 07 des MFKJKS meinen. So haben wir dann in unserer Vorlage, mit der wir diese ganzen Fragen beantworteten, auch eine entsprechende Information bereitgestellt.

Jetzt ist uns von Ihnen noch zugetragen worden, dass Sie eben nicht nur den Einzelplan 07 meinen, sondern den Gesamthaushalt. Wir machen jetzt eine entsprechende Ressortabfrage mit Blick auf diesen in Rede stehenden Haushaltsvermerk. Wir kommen dabei leider nicht darum herum, eine Ressortabfrage zu machen, weil wir Ihnen aus unserer Haushaltsrechnung die Rückflüsse nicht genau benennen können. Da müssen wir uns mit den Häusern in Verbindung setzen und müssen wahrscheinlich auch Rückfragen bis zu den Titelbewirtschaftern stellen. Wir werden das jetzt schnellstmöglich machen, sodass Ihnen diese Informationen so schnell wie möglich zur Verfügung gestellt werden (*siehe auch Anlage 1*).

Das war jetzt die Antwort auf die Frage nach den Rückflüssen aus dem KiBiz.

Was die Frage der schematischen Regionalisierung angeht, haben wir Ihnen mit der Vorlage für die Sondersitzung am 16. Juni noch einmal unsere Einschätzung zu dem Steuereinnahmeansatz 2016 dargelegt. Wir haben Ihnen auch die Informationen gegeben, welche Gesamtsteuereinnahmen nach dem Ergebnis der schematischen Regionalisierung für Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2016 erwartet werden. Zu darüber hinausgehenden Informationen, zum Beispiel zum Ergebnis der schematischen Regionalisierung auf Steuerarten heruntergebrochen, hat sich der Finanzminister verhalten: dass wir Ihnen diese Informationen nicht zur Verfügung stellen wollen. Ich kann jetzt nicht hinter die Aussage, die der Minister dazu gemacht hat, zurückfallen.

Vorsitzender Christian Möbius: Danke schön. – Noch eine Wortmeldung? Herr Dr. Optendrenk, bitte schön.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich verstehe, dass Sie Ihrem Minister an der Stelle nicht in den Rücken fallen wollen. Ich verweise aber darauf, dass wir ein Protokoll des

Berichterstattegesprächs haben. Ihr Kollege aus dem Haus hat in dem Berichterstattegespräch das, was ich eben dargestellt habe und was ich jetzt nicht wiederholen will, ausdrücklich so konzidiert zu einzelnen Steuerarten. Da ging es auch noch mal um die Frage, ob es Sondereffekte aus einzelnen Steuerarten geben könnte. Da ist zunächst die Körperschaftsteuer thematisiert worden. Später wurde korrigiert, es handele sich doch um einen massiven Effekt bei der Umsatzsteuer. Das ist auch im Protokoll des Berichterstattegesprächs, das hier Gegenstand ist, nachlesbar.

Insofern müssen wir uns schon mit der Frage beschäftigen: Welche Rechte hat das Parlament an dieser Stelle? Und wir machen diese Parlamentsrechte explizit an dieser Stelle auch geltend.

Vorsitzender Christian Möbius: Danke schön. – Wir werden dann sehen, ob am Dienstag noch eine Vorlage vom Finanzministerium zu der Auswertung der Anhörung kommt oder nicht.

Herr Dr. Optendrenk, bitte.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich möchte auf die Beratung im Unterausschuss Personal zurückkommen, wo es nicht möglich war, eine Frage zu klären, weil das Ressort verständlicherweise zunächst nicht da war, wo wir uns aber darauf verständigt hatten, dass diese Frage zu zwei Stellen im Haushalt explizit heute gestellt werden könnte. Das Ressort ist wohl auch hier. Insofern wäre meine Bitte, Herr Vorsitzender, diese Frage wenigstens stellen zu können, damit das Ressort diese Frage dann auch beantworten kann.

Vorsitzender Christian Möbius: Ja, der Beauftragte des Haushalts, Herr Kaschny aus dem Umweltministerium, ist da. Bitte schön.

LMR Achim Kaschny (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Optendrenk, ich würde gerne Herrn Dahmen aus unserer Fachabteilung das Wort geben, der diese Frage beantwortet.

FD Dieter Dahmen (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz): Ich komme aus dem Referat III-2, das auch den Bereich Holzwirtschaft beinhaltet. – Die zwei Stellen, die im Nachtragshaushalt angemeldet sind, sind seinerzeit im Zusammenhang mit der Thematik „Flüchtlinge und Erstunterbringung“ aufgekommen, indem wir das Thema „Holzbau“ auch in die Fläche platzieren wollten. Damals war es nicht möglich, das stellenmäßig zu hinterlegen. Dann ist das aus Bordmitteln und Sachmitteln des Landesbetriebes im Zusammenhang mit den Holzkompetenzzentren Nettersheim und Olsberg erfolgt. Es ist eine Internetplattform eingerichtet worden, wie Sie sicherlich wissen, um die Kommunen über das Thema „Holzbau“ im Zusammenhang mit Wohnungsneubau, Wohnungsanierung und Unterbringung zu informieren.

Holzbau spielt in dem Bereich eine wichtige Rolle. Sie können schnell bauen, Sie sind flexibel in jeder Richtung, weil Modulbauweise vorhanden ist. NRW hat in dem Bereich auch viele Unternehmen, die sich damit beschäftigen, steht an dritter Stelle nach Baden-Württemberg und Bayern. Die Holzbauquote in NRW liegt bei 9,2 %, in Bayern und Baden-Württemberg bei 25 %. Da können wir noch viel nachholen; deswegen hier eine Verstärkung.

Im Zusammenhang mit dem Wohnungsbau, der in den Kommunen zurzeit überall läuft – jetzt wird geplant, jetzt wird Wohnraum geschaffen –, können wir den Holzbau nach vorne bringen. Der ist als hochwertig zu betrachten. Holzbau ist ja keine Einfachbauweise, sondern bringt viele Vorteile. Die Landesbauordnung ist zwischenzeitlich auch geändert worden, sodass im mehrgeschossigen Bau auch mit Holz gearbeitet werden kann. Deswegen sehen wir im Zuge dieser ganzen Wohnungsbaueuphorie in den Kommunen eine gute Möglichkeit – wir haben das auf zwei Jahre befristet –, viele Menschen im Holzbau, im Wohnungsbau unterzubringen.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank, Herr Dahmen. Ich meine aber, die Landesbauordnung ist im Moment noch im gesetzlichen Beratungsverfahren und noch nicht beschlossen worden.

(Dieter Dahmen (MKULNV): Das nehme ich jetzt zurück!)

– Gut. – Herr Kollege Dr. Optendrenk.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich habe Sie gerade als einen glühenden und kompetenten Verfechter dieser Thematik kennengelernt und hätte eigentlich gedacht, dass unter dem Gesichtspunkt des sparsamen und überzeugenden Mitteleinsatzes genau Sie der Richtige wären, um das genau in den nächsten zwei Jahren nach vorne zu tragen. Ich habe noch nicht verstanden, warum Sie dafür jetzt zwei neue Stellen brauchen.

Vorsitzender Christian Möbius: Herr Dahmen.

FD Dieter Dahmen (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz): Ich hatte ja eben schon gesagt: Am Anfang war es mit Bormitteln, mit Eigenmitteln des Landesbetriebs möglich, der ja auch Aufgaben in der Holzwirtschaft hat, in anderen Bereichen. Aber um den Holzbau im Architektenbereich und bei den Verbänden zu intensivieren – wir sprechen ja von über 300 Kommunen, die sich im Moment mit Wohnungsbau beschäftigen –, müssen wir das Thema in die Fläche bringen. Das ist dort noch nicht angekommen. Das ist der Hintergrund. Jetzt haben wir die Chance, mit einem nachhaltigen Baustoff, mit einem Klimabaustoff, der auch andere Effekte hat, den Holzbau in die Fläche zu bringen. Deswegen diese Unterstützung des Landesbetriebes. Bis jetzt haben sie es mit Eigenmitteln geschafft. Die Kapazität ist aber ausgereizt, es geht nicht mehr. Deswegen diese zwei Stellen. Die haben wir ja auch befristet, um diesen Anschlag in die Fläche zu bringen und dann weiterzusehen.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank. – Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Ich habe eine Frage an die Landesregierung zu den Aspekten, die auch die kommunalen Spitzenverbände uns und offenbar ja auch Ihnen mitgeteilt haben, nämlich dass durch den Vollzug des Haushalts auch nach diesem zweiten Nachtrag Kosten durch Beachtung der Auflagen des Tarifreue- und Vergabegesetzes entstehen und eine Kompensation gefordert wird, um die Programme auch administrieren zu können. Gibt es von Ihrer Seite aus die Bereitstellungen, die von den kommunalen Spitzenverbänden erbeten worden sind. Sind die versteckt im Haushalt? Wie beantworten Sie da die Frage der Konnexität?

Vorsitzender Christian Möbius: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Rüdiger Messal (Finanzministerium): Wir haben dazu in dem von der Regierung verabschiedeten zweiten Nachtragshaushalt 2016 keine Mittel vorgesehen.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank. – Weitere Fragen sehe ich zu diesem Bereich jetzt nicht.

Dann danke ich insbesondere den Vertretern aus dem Umweltministerium für Ihr Erscheinen. Es ist vielleicht entbehrlich, dass Sie am kommenden Dienstag an der Sitzung teilnehmen. Das muss aber die Hausspitze entscheiden, ob die BdHs erscheinen sollen, falls sich Fragen ergeben.

Ich möchte jetzt noch auf die Voten hinweisen, die bisher zu dem zweiten Nachtragshaushalt eingegangen sind; dann haben wir das im Protokoll festgehalten und ich brauche es am kommenden Dienstag nicht mehr aufzurufen.

Der Unterausschuss Personal hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 28. Juni mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der übrigen Fraktionen einstimmig unverändert, soweit es den Personalhaushalt betrifft, angenommen.

Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung hat den Gesetzentwurf zum zweiten Nachtrag in seiner Sitzung am 22. Juni 2016 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP angenommen.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat den Nachtragshaushalt in seiner Sitzung am 29. Juni 2016 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 29. Juni 2016 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU bei Enthaltung der Fraktionen der FDP und der Piraten angenommen.

Haushalts- und Finanzausschuss
97. Sitzung (öffentlicher Teil)

30.06.2016
wr

Der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 30. Juni mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der anderen Fraktionen einstimmig angenommen.

Der Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 29. Juni mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten einstimmig angenommen.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in der heutigen Sitzung ohne Votum weitergeschoben.

Der Ausschuss für Kommunalpolitik hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung, ebenfalls am heutigen Tage, mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der CDU-Fraktion und Gegenstimmen von FDP und Piraten mehrheitlich angenommen.

Dies vorweggeschickt können wir den Tagesordnungspunkt 1 jetzt endgültig verlassen.

Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



14. August 2016

Seite 1 von 6

Aktenzeichen

I C 3 - 2.800

bei Antwort bitte angeben

Kroll, Lothar

Referat I C 3

Telefon (0211) 4972-2411

lothar.kroll@fm.nrw.de

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2016)

Beantragungen des haushalts- und finanzpolitischen Sprechers der CDU-Fraktion, Herrn Dr. Marcus Optendrenk, MdL
hier: Ergänzende schriftliche Stellungnahme zu Rückflüssen im Landeshaushalt

Die in der 97. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses bereits für den Einzelplan 07 beantworteten nachfolgenden Fragen werden hiermit, auf der Basis einer aktuellen Ressortabfrage, für die übrigen Einzelpläne des Landeshaushalts beantwortet.

Frage:

Wie viele entsprechende Haushaltsvermerke („Rückflüsse fließen Ausgaben zu“) sind im gesamten Haushaltsplan 2016 enthalten (genaue Aufschlüsselung nach Kapitel und Titel sowie Zweckbestimmung)?

Antwort:

Außerhalb des Einzelplans 07 sind an folgenden Stellen im Haushaltsplan 2016 entsprechende Haushaltsvermerke („Rückflüsse fließen Ausgaben zu“) ausgebracht:

Kapitel	Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung
04 010	Titelgruppe 62	Ausgaben im Rahmen des Projektes "EU-eJustiz-Portal"
04 410	Titelgruppe 87	Ausgaben im Rahmen des Förderprogramms XENOS (EU-Anteil)
05 030	Titelgruppe 61	Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Schulbereich

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

05 300	Titelgruppe 61	Schulsport
06 026	Titelgruppe 61	Förderung von Innovationen
06 027	Titelgruppe 62 (nur Titel 681 62 und 863 62)	Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Hochschulbereich
06 100	685 40	Zuschüsse an die Hochschulen zur Erweiterung der Ausbildungskapazitäten für die Förderpädagogik
06 100	Titelgruppe 64	Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer
06 100	Titelgruppe 70	Hochschulpakt
06 100	Titelgruppe 71	Reform der Lehrerausbildung
06 100	Titelgruppe 75	Ausgaben für Forschung und Innovation auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung (Initiative "Fortschritt NRW")
09 110	Kapitel (Regionalisierungsmittel)	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs
09 110	671 11	Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs aus Landesmitteln.
09 110	Titelgruppe 60	Sozialticket
09 110	Titelgruppe 66	Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz
09 110	Titelgruppe 68	Bundesmittel nach dem GVFG zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs - Bundesprogramm -
09 110	Titelgruppe 69	Zuschüsse des Landes für Investitionen an Beteiligte gemäß § 17 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes und für sonstige Maßnahmen an Kreuzungen
09 110	Titelgruppe 74	Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a ÖPNVG NRW
09 140	883 14	Zuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) für Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Kreise
09 500	637 00	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung bedeutender Standorte der Route der Industriekultur
09 500	682 00	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Unternehmen - Flächenpool NRW
09 500	682 10	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen - Bahnflächenpool NRW
09 500	821 10	Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen.
09 500	883 10	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Maßnahmen des Stadtumbau West
09 500	883 11	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung
09 500	883 12	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Rahmen des Investitionspakts von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen (Landesanteil)
09 500	883 13	Finanzhilfen des Bundes für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt -.
09 500	883 14	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Innenentwicklung der Städte und Gemeinden
09 500	883 15	Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen
09 500	883 16	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaulichen Denkmalschutzes West
09 500	883 17	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden
09 500	883 22	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme)
09 500	883 50	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen der "Gemeinschaftsinitiative für städtische Gebiete (URBAN)" an Gemeinden und Gemeindeverbände (EU-Anteil).
09 500	893 00	Zuschüsse an Sonstige für die Förderung von Maßnahmen der Stadterneuerung
09 500	Titelgruppe 72	Städtebausonderprogramm für Flüchtlinge
09 510	633 10	Sonstige Zuweisungen für bodendenkmalpflegerische Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände

09 510	893 10	Zuschuss zu den Restaurierungsarbeiten an Kirchenbauten von besonderer Bedeutung
09 510	Titelgruppe 60	Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG)
10 010	526 01	Sachverständige
10 010	541 11	Ausgaben für Konferenzen, Kommissionen und Arbeitsgemeinschaften
10 020	443 01	Fürsorgeleistungen
10 020	685 20	Weiterleitung der Beiträge nach dem Absatzfondsgesetz
10 020	883 10	Zuweisungen zu Maßnahmen zur ökologischen Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL)
10 020	883 11	Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten
10 020	883 27	Landesgartenschau 2014
10 020	883 29	Landesgartenschau 2017
10 020	Titelgruppe 60	Verwendung der Fischereiabgabe
10 020	Titelgruppe 61	Verwendung der Reitabgabe
10 020	Titelgruppe 63	Verwendung der Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei
10 020	Titelgruppe 68	Ressourceneffizientes Wirtschaften
10 020	Titelgruppe 70	Ausgaben für Pflege von Auslandsbeziehungen
10 020	Titelgruppe 71	Tiergesundheit, veterinärbehördliche Zwecke
10 020	Titelgruppe 75	Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Flächenentwicklung
10 020	Titelgruppe 77	Umweltbildungseinrichtungen und Bildung für nachhaltige Entwicklung
10 040	Kapitel	Verbraucherangelegenheiten
10 040	686 10	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
10 050	Titelgruppe 66	Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten, Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, Überschwemmungsgebiete, naturnaher Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum
10 050	Titelgruppe 70	Erhebung des Wasserentnahmeentgeltes und Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
10 050	Titelgruppe 71	Verwendung der Abwasserabgabe
10 060	Titelgruppe 60	Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.05.2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa" und weiterer Luftreinhaltvorschriften
10 060	Titelgruppe 61	Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2002/49/EG des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm" vom 25.06.2002 (Umgebungslärmrichtlinie) und weitere Maßnahmen zur Lärmbekämpfung und zum Schutz von anderen physikalischen Einwirkungen
10 060	Titelgruppe 62	Klimaneutrale Landesverwaltung
10 060	Titelgruppe 63	Energiewende, Erneuerbare Energien, Energiesparen und Energieeffizienz
10 060	Titelgruppe 64	Masterplan Umwelt und Gesundheit, Gentechnik, Umweltmedizin, umweltbezogener Gesundheitsschutz
10 060	Titelgruppe 65	Klimaschutz
10 090	547 00	Sonstige Sachausgaben und technische Hilfe
10 090	686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
10 090	Titelgruppe 61	Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (EU-Anteil)
10 090	Titelgruppe 68	Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen
10 090	Titelgruppe 69	Naturschutz und Landschaftspflege
10 090	Titelgruppe 70	Schulobstprogramm (Landesanteil)
10 090	Titelgruppe 71	Schulobstprogramm (EU-Anteil)
10 090	Titelgruppe 72	Gemeinschaftsinitiative LEADER + gemäß VO (EWG) Nr. 4253/88
10 090	Titelgruppe 73	Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C
10 090	Titelgruppe 74	EU-Netzwerk "Minderung umweltbedingter Gesundheitsrisiken" (PRONET)
10 090	Titelgruppe 80	Fischerei und Aquakultur - EMFF/ EFF- (Landesanteil)

10 090	Titelgruppe 81	Zuschüsse im Rahmen der EU-VO Nr. 1198/2006 (EFFVO) zur Förderung der Fischwirtschaft, Fischerei und Aquakultur* (EU-Anteil)
10 400	537 11	Planungen, Versuche, Untersuchungen (Europäischer Fischereifonds - EFF).
10 400	Titelgruppe 60	Zur Förderung der Milchwirtschaft und der Güte der Milcherzeugnisse sowie der Öffentlichkeitsarbeit
10 400	Titelgruppe 62	Integriertes Datenverarbeitungssystem Verbraucherschutz (IDV)
10 400	Titelgruppe 70	Ausgaben aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter für Versuche und Untersuchungen
10 410	427 01	Entgelte für Aushilfen
10 410	427 10	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige
10 410	428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
10 410	633 13	Erstattung von Probenahme- und Laborkosten an Kommunen und Integrierte Untersuchungsanstalten
10 410	685 00	Zuweisungen an Integrierte Untersuchungsanstalten
10 410	686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
10 410	Titelgruppe 61	Ausgaben aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter für Versuche und Untersuchungen
10 410	Titelgruppe 62	Frühwarnsystem und Tierseuchensanierungsprogramme
10 460	541 00	Ausgaben für die Hengstparade
11 032	Titelgruppe 70	Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2014 - 2020 (EU-Anteil)
11 032	Titelgruppe 71	Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2014 - 2020 (Landesanteil)
11 035	Titelgruppe 99	Ausgaben aus Beiträgen Dritter und EU-Projekte
11 320	Titelgruppe 70	Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr nach dem SGB IX
14 730	Titelgruppe 66	Programm Forschung, Innovation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (FIT)
14 731	Kapitel (nur TG 60, 64, 70 und 72)	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme
14 750	683 20	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen
15 025	Kapitel	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung
15 080	Titelgruppe 75	Gesundheitswirtschaft, Telematik
15 260	Titelgruppe 99	Ausgaben aus Beiträgen Dritter und EU-Projekte
20 030	613 19	Schulpauschale/Bildungspauschale gem. § 17 GFG 2016
20 030	613 26	Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe von Gemeinden und Gemeindeverbänden gem. § 19 GFG 2016
20 030	883 11	Zuweisungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung
20 030	883 12	Bahnflächenpool Nordrhein-Westfalen
20 030	883 15	Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten
20 030	883 18	Investitionspauschale
20 030	883 23	Zuweisungen zu Maßnahmen zur ökologischen Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL).
20 030	883 26	Schulpauschale/Bildungspauschale gem. § 17 GFG 2016
20 030	883 27	Investitionspauschale für die Landschaftsverbände gem. § 16 Abs. 5 GFG 2016
20 030	883 28	Investitionspauschale für die Altenhilfe und -pflege gem. § 16 Abs. 4 GFG 2016
20 030	883 33	Zuweisungen für kommunale Museumsbauten
20 030	883 35	Sportpauschale gem. § 18 GFG 2016

Frage:

In welchen Fällen ist von entsprechenden Rückflüssen in einem Umfang von insgesamt über 100.000 Euro je Titel im Jahr 2015 Gebrauch gemacht worden (genaue Aufschlüsselung nach Kapitel und Titel sowie Zweckbestimmung und Höhe des Rückflusses)?

In folgenden Bereichen (außerhalb des Einzelplans 07) kam es im Jahr 2015 zu Rückflüssen von insgesamt über 100.000 Euro:

Kapitel	Titel/TG	Zweckbestimmung	Rückflüsse 2015
05 030	Titelgruppe 61	Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Schulbereich	5.186.050,90
06 026	Titelgruppe 61	Förderung von Innovationen	104.117,11
06 100	Titelgruppe 64	Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer	389.718,78
06 100	Titelgruppe 71	Reform der Lehrerbildung	4.459.487,26
06 100	Titelgruppe 75	Ausgaben für Forschung und Innovation auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung (Initiative "Fortschritt NRW")	117.662,10
09 110	Kapitel (Regionalisierungsmittel)	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs	8.923.623,79
09 110	Titelgruppe 60	Sozialticket	587.353,76
09 110	Titelgruppe 66	Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz	13.808.971,68
09 110	Titelgruppe 68	Bundesmittel nach dem GVFG zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs - Bundesprogramm -	2.363.809,00
09 140	883 14	Zuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) für Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Kreise	13.221.864,31
09 500	682 10	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen - Bahnflächenpool NRW	917.922,70
09 500	883 10	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Maßnahmen des Stadtumbau West	2.248.707,14
09 500	883 11	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung	1.176.696,62
09 500	883 12	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Rahmen des Investitionspakts von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen (Landesanteil)	243.416,39
09 500	883 15	Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen	208.372,07
09 500	883 22	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme)	319.244,76
09 510	Titelgruppe 60	Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG)	383.282,00
10 020	883 11	Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten	1.220.710,91
10 020	883 29	Landesgartenschau 2017	1.140.000,00
10 050	Titelgruppe 66	Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten, Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, Überschwemmungsgebiete, naturnaher Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum	2.472.350,65
10 050	Titelgruppe 70	Erhebung des Wasserentnahmeentgeltes und Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	1.857.311,16
10 410	428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.509.780,99
11 320	682 70	Erstattung der Fahrgeldausfälle an Nahverkehrsunternehmen	3.664.650,36

Seite 6 von 6

14 731	861 64	Darlehen an öffentliche Unternehmen	875.000,00
14 731	891 64	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	503.450,29
14 731	892 64	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	329.272,66
14 750	683 20	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen	1.795.042,27
20 030	883 11	Zuweisungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung	3.088.287,28
20 030	883 12	Bahnflächenpool Nordrhein-Westfalen	382.690,01

Norbert Walter-Borjans

Dr. Norbert Walter-Borjans